

Aufstellung eines Bebauungsplans „Freiflächen-Solarpark Frohnberg“ Stadt Emmelshausen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Emmelshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Solarpark Frohnberg“ einzuleiten.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.03.2023 in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Freiflächen-Solarpark Frohnberg“

Der Geltungsbereich erstreckt sich über folgende Grundstücke:

Gemarkung Emmelshausen,

Flur 20,

Flurstücke: 100, 101

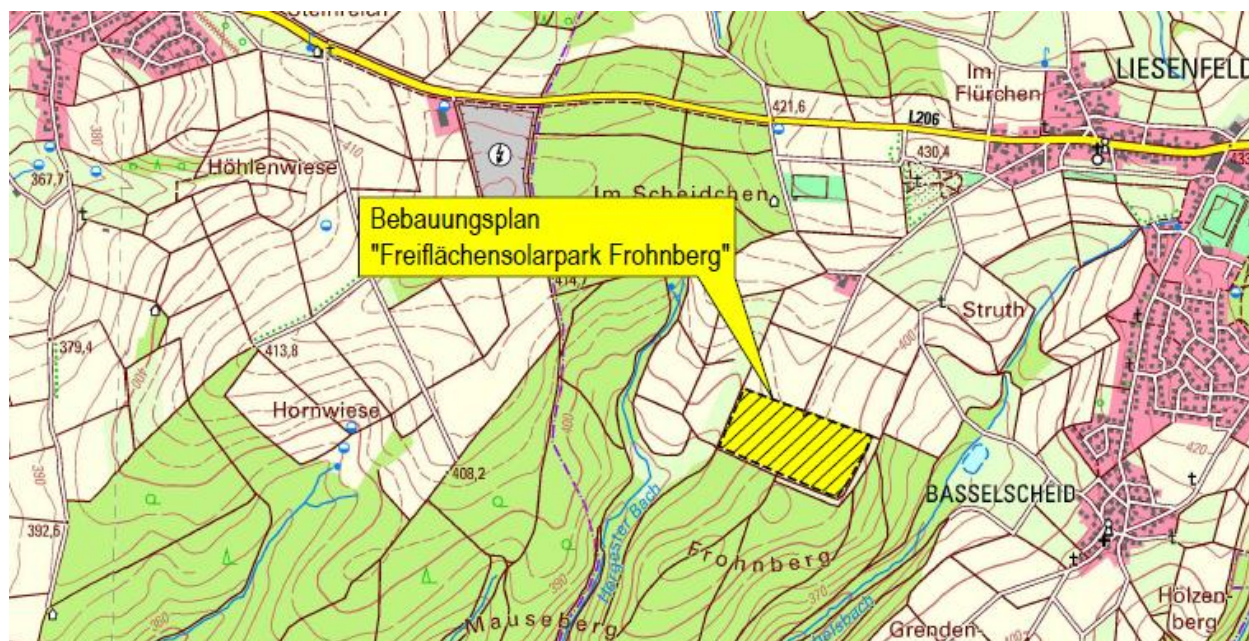
Ausgleichsflächen:

Gemarkung Emmelshausen

Flur 20

Flurstücke: 10/1, 10/2, 56, 57, 91, 92, 99, 104, 109/1, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117,

Das Plangebiet und die Ausgleichsflächen sind zur Verdeutlichung in den nachstehenden Übersichten dargestellt.



Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Stadt Emmelshausen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ca. 7 ha großen Flächen.

Die überplante Fläche wurde im weiterhin gültigen Flächennutzungsplan der ehem. Verbandsgemeinde Emmelshausen bereits 2012 über die 7. Änderung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung dargestellt. Die Planung entspricht damit der Flächennutzungsplanung.

Aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 10.10.2022 erfolgte in der Zeit vom 10.03.2023 bis 12.04.2023 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Über die dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach in seiner Sitzung am 22.05.2023 beraten und abgewogen.

Das faunistische Fachbüro (BFL) stellte eine Betroffenheit der Feldlerche durch das Bauprojekt fest. Daher sind hohe Ausgleichsforderungen zu erbringen, die das Planungsbüro mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis abgestimmt hat.

Die erforderlichen Änderungen hat das Planungsbüro nunmehr in den Planentwurf eingearbeitet und diesen nebst Textfestsetzungen in der Sitzung des Stadtrates Emmelshausen vorgestellt und beraten.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 29.09.2025 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Solarpark Frohnberg“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung, Textfestsetzungen, Begründung, Bericht archäologische Sachstandsermittlung, SAP Karten Brutvögel, Potentielle Quartierbäume, Reptilien, Insekten und PVA Emmelshausen“ sowie die Stellungnahmen und die diesbezüglichen Würdigungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren) in der Zeit vom **03.11.2025 bis 05.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Henchenstraße 12 – 14 (Hochhaus) 56281 Emmelshausen, Zimmer 2, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung) sowie donnerstags von 13:45 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können Sie im Internet unter

<https://www.hunsrueckmittelrhein.de/rathaus/bauleitplanung>

aufrufen.

Auch stehen die Unterlagen auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz unter der Adresse: www.geoportal.rlp.de (Offenlagen gem. BauGB) zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung der Stadt Emmelshausen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter den Voraussetzungen der §§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz und 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Emmelshausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggfs. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Stadtrat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht mit Informationen zu Mensch, menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen/Biototypen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen und weiteren Umweltauswirkungen (Emissionen, Abfälle), Schutzgebiete/Biotopkataster, Eingriffs-Ausgleichsermittlung, Ausgleichsmaßnahmenkonzept
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie)
- Erkundungsbericht: Geomagnetische Archäoprospektion (Geotomographie GmbH)
- Bericht archäologische Sachstandermittlung (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz)
- Teil-Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen (Gesellschaft für Liegenschaftskonversion GmbH)
- Biotop- und Nutzungstypenplan (Stadt-Land-plus GmbH)

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen zur Blendwirkung, Erschließung und Versorgung, Nachbarschaftsgesetz, Landwirtschaft

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotop- und Nutzungstypenplan
- Stellungnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, Wald

Schutzgut Fläche, Boden, Wasser:

- Umweltbericht, Erkundungsbericht: Geomagnetische Archäoprospektion, Bericht archäologische Sachstandermittlung, Teil-Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen
- Stellungnahmen zu Starkregenvorsorge, Grundwasser- und Bodenschutz, Landwirtschaft, Archäologie, Bergwerksfelder/Bergrecht

Schutzgut Klima, Luft:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen zu erneuerbaren Energien

Schutzgut Landschaft:

- Umweltbericht

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Umweltbericht

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche, stichwortartige Nennung der Inhalte):

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 13.04.2023

Hinweise zur Starkregenvorsorge; Empfehlung einer an Überflutungen angepassten Bauweise

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 13.04.2023

notwendiger Ausschluss von Blendwirkungen

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 03.05.2023

langfristiger Verlust landwirtschaftlicher Flächen; Hinweise auf LEP IV und RROP zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen; Hinweise zur Beachtung Positionspapier der LWK und enthaltener Prüfkaskade

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM), 21.03.2023

notwendiger Ausschluss von Blendwirkungen auf den Verkehr

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 03.03.2023

Hinweise auf archäologische Fundstellen; Forderung geomagnetische Untersuchung/geophysikalische Prospektion

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 31.03.2023

Hinweise zu Bergwerksfeldern und Bergrecht

Landesforsten Rheinland-Pfalz, Forstamt Kastellaun, 14.03.2023

Einzuhaltender Waldabstand von 30 m; Empfehlung einer Haftungsverzichtserklärung für Waldbesitzer

Anmerkung: Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) BauGB keine Anregungen oder Stellungnahmen mit Inhalt umweltbezogener Informationen eingegangen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten planungsrelevanten Inhalte der Stellungnahmen wurden gemäß Abwägung des Stadtrates in der Plankonzeption für die Offenlagefassung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB berücksichtigt.

Emmelshausen, 27.10.2025

Stadt Emmelshausen

Volker Bernd
Stadtbürgermeister